

Mitglied des Rates
Herrn Fabian Schütz

über Postfach im Rathaus Konrad-
Adenauer-Platz 1, Bergisch Gladbach

**Allgemeine Verwaltung und
Verwaltungssteuerung**
Rathaus Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
Sachbearbeiter: Christian Ruhe
Zimmer 35
Telefon: 02202/142245
Fax: 02202/14702245
Internet: www.bergischgladbach.de
E-Mail: c.ruhe@stadt-gl.de

07.11.2016

Ihre Anfrage per E-Mail am 28.10.2016 zur Sitzungsplanung der Jahre 1999 bis 2009

Sehr geehrter Herr Schütz,

nach dem Erhalt des Sitzungskalenders 2017 baten Sie mich per E-Mail vom 26.10.2016 um Beantwortung von Fragen in Bezug auf die Sitzungsplanung im Zeitraum der Jahre 1999 bis 2009, insbesondere wie viele Sitzungen in diesen Jahren in der Sitzungsplanung angesetzt wurden und dann tatsächlich stattfanden, also wie viele außerplanmäßige Sitzungen in diesem Zeitraum zusätzlich einberufen worden sind.

Ihre Fragen beantworte ich mit der folgenden Übersicht über die Zeiträume der VI. (1999-2004), VII. (2004-2009), VIII. (2009-2014) und IX. (2014 bis laufend) Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach wie folgt:

Jahr	Zahl gepl. Sitz.	Zahl stattgef. Sitz.
1999	7	8
2000	6	8
2001	7	6
2002	5	5
2003	6	7
2004	5	6
2005	6	8
2006	5	5
2007	5	5
2008	6	6
2009	6	7
2010	6	6
2011	5	7
2012	5	6
2013	5	7

2014	8	8
2015	5	5
2016	5	6

Gründe für die Einberufung außerplanmäßiger Sitzungen waren dabei insbesondere: Verleihung des Ehrenbürgerrechtes (5x), Zusammenhang Kommunalwahlen, Zusammenhang BELKAW-Anteile/Ausrichtung künftige Energieversorgung, Zusammenhang Haushalt, Zusammenhang Antrag einer Fraktion auf unverzügliche Einberufung des Rates.

Die Anzahl außerplanmäßiger Sitzungen war nicht signifikant höher, wenn nur fünf Sitzungstermine in der Planung berücksichtigt waren: Waren fünf Sitzungstermine geplant (in neun von achtzehn Jahren der Fall), fanden durchschnittlich 0,78 außerplanmäßige Sitzungen pro Kalenderjahr statt. Waren sechs oder mehr Sitzungstermine geplant (in neun von achtzehn Jahren der Fall), fanden durchschnittlich 0,67 außerplanmäßige Sitzungen pro Kalenderjahr statt. Die Berücksichtigung von nur fünf Sitzungen in der Sitzungsplanung löste demnach keinen signifikant höheren Bedarf an außerplanmäßigen Sitzungen aus.

In den Jahren 1999 bis 2009 waren durchschnittlich 5,82 Sitzungen pro Kalenderjahr geplant und fanden durchschnittlich 6,45 Sitzungen pro Kalenderjahr statt. In den Jahren 2010 bis 2016 waren durchschnittlich 5,57 Sitzungen pro Kalenderjahr geplant und fanden durchschnittlich 6,43 Sitzungen pro Kalenderjahr statt. Die Zahlen der in meiner bisherigen Amtszeit geplanten und einberufenen Sitzungen unterscheiden sich demnach nicht signifikant von den Zahlen der Amtszeiten von Frau Bürgermeisterin Opladen und Herrn Bürgermeister Orth.

Sitzungstermine werden im Übrigen nicht in der Planung außen vor gelassen in dem Wissen, dass man ohnehin eine außerplanmäßige Sitzung einberufen werde. Außerplanmäßige Sitzungen werden in der Mehrzahl der Fälle auf Grund unvorhergesehener oder besonderer Ereignisse einberufen.

Ich erlaube mir vor diesem Hintergrund die persönliche Einschätzung, dass die umsichtige Sitzungsplanung der Verwaltung zu einer effektiven Ratsarbeit und damit zur persönlichen Entlastung der Ratsmitglieder beiträgt. Erfreulich ist aus meiner Sicht, dass die Ratsmitglieder in den vergangenen sieben Jahren zusätzlich dadurch entlastet werden konnten, dass die durchschnittliche Dauer der Ratssitzungen tendenziell zurückgegangen ist.

Zudem bitten Sie um Erläuterung, wie die Verwaltung die Abweichung von der Soll-Vorgabe des § 47 Absatz 1 Satz 3 GO NRW für das Jahr 2017 begründet. Diese Frage wird im Zusammenhang mit einer Vorlage zu einem mir vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL beantwortet werden, deren Bearbeitung noch nicht abgeschlossen wurde. Die Vorlage wird Ihnen Ende November mit der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.12.2016 zugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Lutz Urbach